

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Vorlage von: Fr. Riedel
Aktenzeichen: 621.41

TOP 3

Bebauungsplan Sportzentrum, 3. Änderung und Erweiterung: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Für den Bau einer interdisziplinären Heilmittelpraxis der Pavillon GbR im Bereich Sportzentrum Vellberg wurde die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Sportzentrum mit dem Aufstellungsbeschluss am 22.09.2016 auf den Weg gebracht. Das Kreisplanungsamt wurde mit der Planung und Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Bisheriges Bebauungsplanverfahren

In seiner Sitzung am 23.02.2017 hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf vom 08.02.2017 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bevölkerung und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Auslegung ist von 13. März bis 13. April 2017 erfolgt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange zu der Bebauungsplanänderung angehört. Es müssen keine artenschutzrechtlichen Untersuchungen gemacht werden, da keine geschützten Arten vorhanden sind.

In der Gemeinderatssitzung am 01.06.2017 wurde der Auslegungsbeschluss gefasst. Die zweite Beteiligungsrunde der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) und die öffentliche Auslegung erfolgte daraufhin von 19.06.2017 bis 19.07.2017.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Für das Bebauungsplanverfahren ist eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die nun im Rahmen der Auslegung und zweiten Beteiligungsrunde der Behörden und TÖB zur Entwurfsplanung „Sportzentrum, 3. Änderung und Erweiterung“ bekannt wurden, durch den Gemeinderat erforderlich. Nach der Abwägung können der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen werden.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind im beigefügten Abwägungsvorschlag enthalten. Daraus haben sich keine erneuten Bedenken und Anregungen zum Planentwurf ergeben, die nach Abwägung aller Belange in den Bebauungsplan einzuarbeiten wären.

Planer Herr Fuhrmann vom Kreisplanungsamt wird in der Sitzung für weitere Ausführungen und Fragen zu Gast sein.

Die Verwaltung schlägt vor, die abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan auf der Grundlage der Beschlussempfehlung als Satzung zu beschließen. Mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses werden der Bebauungsplan „Sportzentrum, 3. Änderung und Erweiterung“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan rechtskräftig.

Anlagen:

Bebauungsplan Textteil und Begründung

Bebauungsplan Zeichnerischer Teil - Lageplan

Abwägungsvorschlag

Satzungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan „Sportzentrum, 3. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 21.09.2017, gefertigt vom Kreisplanungsamt, wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Wortlaut der Satzung ist in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Sportzentrum, 3. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 21.09.2017, gefertigt vom Kreisplanungsamt, werden als Satzung beschlossen. Der Wortlaut der Satzung ist in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Die Satzungsbeschlüsse werden öffentlich bekanntgemacht.